

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 2020

1270. Projekt Kompetenzzentren – Phase Realisierung (Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Gemäss § 3 lit. a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG) legt der Bildungsrat fest, für welche Berufe die Berufsfachschulen die schulische Bildung vermitteln, und bestimmt das Einzugsgebiet dieser Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrbetriebe (Berufszuteilung).

Mit Beschluss Nr. 1/2020 vom 3. Februar 2020 hat der Bildungsrat die Berufszuteilung an die 29 Berufsfachschulen im Kanton Zürich neu geregelt. Durch eine bessere Zuteilung der Berufe sollen grössere Fachschaften möglich werden. Diese Konzentration der Fachexpertise, unterstützt durch eine moderne, berufsspezifische fachtechnische Infrastruktur, soll auch in Zukunft die Unterrichtsqualität auf hohem Niveau garantieren und den engen Bezug zur Wirtschaft sicherstellen.

B. Das Projekt

Die Umsetzung soll bis 2024 erfolgen. Gemäss dem «Konzept Berufszuteilung» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) vom 3. Februar 2020 sind von der Neuregelung rund 4000 Lernende bzw. Lernendenplätze und rund 120 Lehrpersonen-Vollzeitstellen, verteilt auf rund 220 Lehrpersonen, betroffen. Das Gesamtprojekt ist gegliedert in zwölf schul- bzw. berufsfeldspezifische Teilprojekte, die gestaffelt ab 2020 umgesetzt werden. Neben den personellen Auswirkungen müssen die Einzugsgebiete für mehrere Berufe neu festgelegt werden, was Einfluss auf die Schulzuteilung der Lehrbetriebe haben wird. Zudem sind Fragen der Zuteilung der Lernenden zu den Berufsmaturitätsschulen zu klären, die Finanzierung der Schulen in der Übergangszeit anzupassen und die Daten der Lernenden in den EDV-Systemen des MBA und der Schulen überzuführen. Diese Aufgaben sind zeitkritisch und müssen aufeinander abgestimmt werden. Sie werden in fünf zentral beim MBA angesiedelten Teilprojekten behandelt.

Aufgrund der langen Umsetzungsdauer bis 2024 und der in den nächsten Jahren steigenden Lernendenzahlen ist davon auszugehen, dass alle Lehrpersonen weiterbeschäftigt werden können. Es werden sich aber bei einem Teil der Lehrpersonen der Arbeitsort oder der unterrichtete

Beruf verändern. Es ist auch zu erwarten, dass Lehrpersonen nahe dem Pensionsalter eine vorzeitige Pensionierung einem Schulwechsel vorziehen werden.

Mit Beschluss Nr. 843/2020 hat der Regierungsrat eine befristete Erweiterung des Stellenplans des MBA für die zentrale Koordination, die Datenmigration und eine zentrale Anlaufstelle für Personalfragen bewilligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Umsetzung des Projekts Kompetenzzentren, die an den Schulen anfallen, aufgrund des aktuellen Planungsstandes erst zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt werden können und mit einer separaten Ausgabenbewilligung geregelt werden.

C. Projektorganisation

Das Projekt wird nach dem Projektstandard «Hermes» geführt und ist in zwölf berufsfeld- bzw. schulspezifische Teilprojekte unterteilt, die jeweils von einem Teilprojektteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Schulen und des MBA, geführt werden. Die Leitung hat in der Regel diejenige Schule, die einen neuen Beruf aufnimmt. In der gegenwärtigen Phase der Realisierung klären die Teilprojektteams die personellen und fachlichen Detailfragen der Einführung und schätzen die notwendigen Mittel für die nächste Phase, der Einführung, ab Sommer 2021 ab.

D. Mittelbedarf

Für die unter Punkt B beschriebene Phase der Realisierung ergeben sich folgende Ausgaben für die Berufsfachschulen:

Schule	Entlastungen (Lektionen)	Entlastungen (in Franken)	Sachaufwand (in Franken)	Externe Moderation (in Franken)	Total pro Schule (in Franken)
Allgemeine Berufsschule Zürich ABZ	380	64 600		10 000	74 600
Berufsbildungsschule Winterthur BBW	1 720	292 400		20 000	312 400
Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ	240	40 800	10 000	17 500	68 300
Berufsfachschule Winterthur BFS	560	95 200		34 000	129 200
Berufsfachschule Uster BFSU	534	90 780		29 000	119 780
Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich BMGZ	80	13 600			13 600
Berufsschule Bülach BSB	340	57 800	50 000		107 800
Berufsschule Rüti BSR	440	74 800	20 000	7 500	102 300

Schule	Entlastungen (Lektionen)	Entlastungen (in Franken)	Sachaufwand (in Franken)	Externe Moderation (in Franken)	Total pro Schule (in Franken)
Bildungszentrum Limmattal BZLT	920	156 400		8 000	164 400
Bildungszentrum Zürichsee BZZ	960	163 200	30 000	20 000	213 200
Berufsschule für Detailhandel Zürich DHZ	80	13 600			13 600
Gewerbliche Berufsschule Wetzikon GBW	40	6 800		12 000	18 800
Technische Berufsschule Zürich TBZ	260	44 200	25 000		69 200
Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW	100	17 000			17 000
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG					
Total	6654	1 131 180	135 000	158 000	1 424 180

Die Entlastungslektionen von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen werden einerseits benötigt, um die personellen und organisatorischen Fragen zu klären, andererseits um den Unterricht den Rahmenbedingungen der aufnehmenden Schulen anzupassen. Die 6654 Entlastungslektionen entsprechen etwa 166,35 Jahreslektionen à Fr. 6800, wobei eine Entlastungslektion Fr. 170 entspricht. Bei den Entlastungen handelt es sich hierbei um externe Zusatzleistungen im Sinne der Richtlinie «Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von Zusatzleistungen und Entlastungen für Lehrpersonen der kantonalen Berufsfachschulen» vom 4. Januar 2017. Sie gelten nicht als interner Aufwand gemäss § 31 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2).

Die einzelnen Schulen sind vom Projekt Kompetenzzentren unterschiedlich betroffen, was sich bei den notwendigen Entlastungslektionen zeigt. Die Berufsbildungsschule Winterthur ist in sieben der zwölf Teilprojekte sowohl als abgebende als auch als aufnehmende Schule involviert. Zudem muss sie ihre Führungsstruktur umbauen und weitere organisatorische Massnahmen umsetzen. Auch das Bildungszentrum Zürichsee ist in vier Teilprojekten involviert. Ungefähr die Hälfte der Lernenden und der Lehrpersonen wird verschoben. Es entsteht eine neue Abteilung der Fachleute Betreuung EFZ mit 800 Lernenden, was ebenfalls eine Reorganisation der Führungsstruktur zur Folge hat. Das Bildungszentrum Limmattal übernimmt drei neue, überkantonal beschulte Berufe, deren Unterricht auf eine konsequente Handlungskompetenzorientierung umgestellt werden muss.

Da infolge der Versetzung von Lehrpersonen an einer Schule bis zu drei verschiedene Schulkulturen zusammengeführt werden, sind Massnahmen zur Erarbeitung und Festigung der Schulkultur notwendig. Für diese sollen die Schulen externe Moderatorinnen und Moderatoren eigener Wahl beziehen können.

Die aufgeführten Sachkosten betreffen Anschaffungen der Schulen für den Unterricht, die nicht von der abgebenden Schule übernommen werden können, wie beispielsweise Modelle, Geräte, Schränke für Chemikalien sowie kleine Anpassungen an der Ausstattung. Allfällig notwendige bauliche Anpassungen an den Schulanlagen sind noch nicht definiert, weshalb entsprechende Kosten noch nicht beziffert werden können. Sobald diese bekannt sind, wird eine entsprechende zusätzliche Ausgabe beantragt.

Für die Neueinteilung der Schulgebiete erstellt das Institut für Kartographie und Geoinformation der ETH Zürich einen auf die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs optimierten Vorschlag. Dieser ist neben anderen Grundlagen eine Basis für die Zuteilung der Lehrbetriebe zu den Berufsfachschulen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 25 000.

Somit ist für die laufende Phase der Realisierung einschliesslich einer Reserve von rund 10% mit Kosten von insgesamt Fr. 1 600 000 zu rechnen. Davon fallen Fr. 200 000 im Jahr 2020 an, Fr. 1 150 000 im Jahr 2021 und Fr. 250 000 im Jahr 2022. Die Kosten für diejenigen Teilprojekte, die erst 2022 umgesetzt werden, sind enthalten. Für die Ausgaben der Phase der Einführung wird ein Zusatzkredit beantragt. Die Ausgaben für diese Phase werden in der laufenden Phase der Realisierung ermittelt. Aufgrund einer ersten groben Schätzung ist mit einer erforderlichen zusätzlichen Ausgabe von rund 1,0 Mio. Franken zu rechnen.

E. Finanzen

Gemäss Beschluss des Bildungsrates Nr. 1/2020 vom 3. Februar 2020 muss die Anpassung der Berufszuteilung bis 2024 umgesetzt werden. Mit der zu bewilligenden Ausgabe wird die Detailplanung der vom Bildungsrat beschlossenen Anpassung der Berufszuteilung sichergestellt. Es handelt sich deshalb um eine gebundene Ausgabe (§ 37 Abs. 2 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, LS 611). Die Ausgaben gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung. Die Ausgaben für 2020 sind im Budget 2020 nicht eingestellt, können aber innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7306 kompensiert werden. Die Ausgaben für 2021 und 2022 sind im Budget 2021 bzw. im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Phase Realisierung des Projekts Kompetenzzentren Berufsfachschulen wird eine einmalige gebundene Ausgabe von Fr. 1 600 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli